

# Beschleunigungserlass: kühlen Kopf bewahren



Schwächung des Rechtsstaats: Das Bundesgericht darf die 16 Wasserkraftwerke des Stromgesetzes nicht unabhängig prüfen. © Daniel Reust, CC BY-SA 4.0 via Wikimedia

Der Beschleunigungserlass, den das Bundesparlament Ende September 2025 verabschiedete, hat mit der ursprünglichen Vorlage des Bundesrats nicht mehr viel gemeinsam. Geblieben ist die Strafung der Verfahren und des Instanzenzugs. Künftig stellt für Photovoltaik- und Windenergieanlagen von nationaler Bedeutung ein Plangenehmigungsverfahren den Normalfall dar, das die bisher getrennten Verfahren Nutzungsplanung und Baubewilligung zusammennimmt. Gegen die Plangenehmigung ist eine Beschwerde nur noch an das kantonale Gericht und in öffentlich-rechtlichen Belangen ans Bundesgericht möglich. Soweit waren auch die Naturschutzorganisationen mit den Änderungen einverstanden.

Das Parlament führte jedoch zahlreiche weitere Gesetzesänderungen ein (siehe Ornis 2/25). Für Wind- und Solaranlagen von nationaler Bedeutung ist künftig innerhalb sogenannter Eignungsgebiete kein projektspezifischer Eintrag im Richtplan mehr nötig. Das heisst, ihr Standort ist nicht näher bekannt. Wasserrechtskonzessionen sollen vom Bundesgericht nur noch mit Einschränkungen beurteilt werden dürfen. Selbst ein neues Stauwehr wird über eine Zusatzkonzession statt über eine Hauptkonzession ermöglicht. Generell wird die unabhängige Beurteilung durch Gerichte eingeschränkt, da die «Rüge der Unangemessenheit» nicht

mehr möglich ist. Die Energieunternehmen können sich von einem Teil der Ausgleichsmassnahmen gemäss Runden Tisch Wasserkraft «freikaufen». Die genauen Auswirkungen dieser Änderungen sind selbst für Jurist/innen schwierig abzuschätzen.

Die gravierendste Gesetzesänderung betrifft jedoch die 16 grossen Wasserkraftprojekte des Stromgesetzes: Der Weiterzug einer allfälligen Beschwerde ans Bundesgericht ist neu ausgeschlossen. Das Bundesgericht muss regelmässig Bagatellfälle bearbeiten – aber einige der grössten Infrastrukturprojekte unserer Zeit sollen von der Überprüfung durch das Bundesgericht ausgenommen werden? Das ist unsachgemäss!

Eine vernünftige Kompromisslösung bezüglich der 16 grossen Wasserkraftprojekte lag auf dem Tisch: Eine Beschwerde wäre nur noch möglich gewesen, wenn drei Organisationen sie zusammen einreichen. Diese Vorgabe hätte bei den Organisationen das Bewusstsein zusätzlich geschärft, dass eine Beschwerde gegen diese Projekte nur in besonders wichtigen Fällen und nach besonders sorgfältiger Prüfung eingereicht werden sollte. Bundesrat, Nationalrat, die Kantone und die Strombranche unterstützten diesen Kompromiss. BirdLife, Pro Natura und WWF hatten öffentlich signalisiert, dass sie sich damit abfinden würden. Nur der

Ständerat hielt monatelang an der kompletten Streichung des Verbandsbeschwerderechts für diese 16 Projekte fest. Zuletzt schien es mehr um den Stolz einiger Ständeräte zu gehen als um die Sache. Am Abend vor der letzten Differenzbereinigung im Ständerat wurde der Vorschlag eingereicht, dass die 16 Projekte nur noch vom kantonalen Gericht und nicht mehr vom Bundesgericht geprüft werden können. Bereits zwei Tage später stimmte die Einigungskonferenz zu. Eine sorgfältige Prüfung dieses Vorschlags fand nicht statt. Die Gesetzesinterpretation könnte kantonal sehr unterschiedlich ausfallen.

Es wäre naheliegend, in der Enttäuschung über das Vorgehen des Ständerats nach einem Referendum zu rufen. Aber ist das der richtige Weg? BirdLife war nicht zum Runden Tisch Wasserkraft eingeladen. Trotzdem stehen wir zu den Abmachungen des Runden Tisches. Die Planung der 16 Grosswasserkraftprojekte soll rasch und sorgfältig an die Hand genommen werden. Die Strombranche hatte sich im Parlament für den vernünftigen Kompromiss betreffend Verbandsbeschwerderecht eingesetzt und sich mehrfach zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bekannt. Es ist für die Natur wirkungsvoller, wenn die Naturschutzorganisationen sich konstruktiv-kritisch in die Planung der 16 Projekte einbringen, statt per Referendum eine emotional aufgeladene Debatte zu befeuern.



Der Geschäftsführer **Dr. Raffael Ayé** fasst hier die Haltung von BirdLife Schweiz zu politischen Fragen zusammen.



Der «Farnboden» – eine wertvolle extensive Wiese nahe des Projektgebiets – liefert das Schnittgut für die Direktbegrünung der «Sunnenhalden». © BirdLife Zürich

## Grössere Vielfalt für Waldwiese bei Sternenberg (ZH)

Die Übergangsbereiche zwischen Wald und Kulturland waren einst Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Aufgrund der intensiven Nutzung des Kulturlands und der abnehmenden Holznutzung im Wald sind

zunehmend scharfe Grenzen entstanden. BirdLife Zürich setzt sich an verschiedenen Standorten im Kanton ein, wieder breite, mosaikartige Übergänge vom Wald zum Offenland zu fördern. Einer dieser Standorte liegt bei Sternen-

berg in der Gemeinde Bauma (ZH). Hier wurden bereits zwischen 2017 und 2023 biodiversitätsfördernde Massnahmen umgesetzt. Nun kümmert sich BirdLife Zürich im Rahmen eines Folgeprojekts um die ehemalige Waldwiese «Sunnenhalden». Das Weideland ist stark verbuscht, beinahe zugewachsen. Oberhalb des Gebietes liegt zudem eine wertvolle extensive Wiese namens «Farnboden», die unter kantonalem Schutz steht.

### Ein Gewinn für Tiere und Pflanzen

In einem ersten Schritt wurde die «Sunnenhalden» durch den Forstbetrieb von Wurzelstöcken befreit. Danach leisteten Mitarbeitende der AXA im Rahmen des Programmes «AXA von Herz zu Herz» einen Freiwilligeneinsatz vor Ort. Sie entfernten mit Astscheren und Handsägen Haselsträucher, lasen Äste und Steine auf und erstellten Asthaufen für Kleinsäuger.

Im Anschluss an diesen Arbeitseinsatz wird eine Direktbegrünung der Fläche mit dem Schnittgut des «Farnbodens» erfolgen, wodurch dessen Pflanzenvielfalt auf die «Sunnenhalden» übertragen wird. Von diesen Massnahmen profitieren diverse Tier- und Pflanzenarten, darunter der Trauerschnäpper, der Graubindige Mohrenfalter oder das Thymian-Widderchen. Finanziert wird das Projekt von der AXA, vom Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich und vom Schmetterlingsverein.

**Christian Rieder**

**Weitere Infos:** [birdlife-zuerich.ch](http://birdlife-zuerich.ch)

## BirdLife setzt auf vogelfreundliche Fenster

Jährlich sterben in der Schweiz mehrere Millionen Vögel an den Folgen von Kollisionen mit Glas. BirdLife Schweiz setzt sich aktiv gegen dieses Problem ein – auch bei der eigenen Geschäftsstelle: Alle Fenster wurden mit «SEEN Elements» ausgestattet – reflektierenden Punkten, die für Vögel sichtbar sind und Kollisionen verhindern. «Die Sicht nach aussen wird für uns nicht beeinträchtigt und von aussen sieht es sehr hübsch aus», sagt Diana Marti, Projektleiterin Biodiversität im Siedlungsraum bei BirdLife. Die «SEEN Elements» können für kleine Flächen selber ange-

bracht und im BirdLife-Shop bestellt werden ([birdlife.ch/seen](http://birdlife.ch/seen)). Bei Glasflächen von mehr als 10 m<sup>2</sup> werden die flächigen Folien empfohlen, welche man direkt bei der SEEN AG bestellen kann.

Bereits im Februar hat BirdLife zudem im Rahmen der neuen Umgebungsgestaltung an der Geschäftsstelle in Zürich eine rund 30 m lange Hedgelaying-Hecke angelegt. Ökologisch ist die neue Hecke gegenüber der alten ein Mehrwert: Sie ist unten dichter, bietet Kleintieren Schutz und erhöht die strukturelle Vielfalt auf dem Areal. **DPO**



# Neue Liste «prioritäre Vogelarten»



Gefährdet: Graumammer. © Beat Rüegger

BirdLife Schweiz und die Schweizerische Vogelwarte Sempach haben im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) die Liste der «national prioritären Arten» aktualisiert. Die wichtige Liste zeigt auf, welche Vogelarten hierzulande besonders auf Artenförderung angewiesen sind. Sie dient somit dem Bund, aber auch den Kantonen und Gemeinden als zentrales Instrument für eine sinnvolle Priorisierung. Grundlage der Auswahl bleiben die Kriterien Gefährdung (gemäss Roter Liste) sowie Verantwortung (Anteil der Gesamtpro-

pulation, die in der Schweiz brütet). Die neue Version von 2025 umfasst noch 73 Vogelarten – deutlich weniger als 2010 (118) und 2001 (120). Die niedrigere Zahl bedeutet aber keineswegs eine Entspannung der Gefährdungssituation, sondern ist auf die vom BAFU vorgegebene stärkere Priorisierung zurückzuführen. Von den 73 Arten sind 61 Brutvögel, drei Brut- und Gastvögel sowie neun reine Gastvögel. Somit stehen rund 30 % der Brutvogelarten der Schweiz auf der Liste. Besonders betroffen sind Kulturlandarten (24 Arten) und Feuchtgebietsarten (22), etwa Feldlerche, Graumammer oder auch der Kiebitz. Die Arten wurden drei Handlungsebenen zugeordnet: «Spezifische Artenförderung» (35), «Ökologische Infrastruktur» (31) und «Biodiversitätsfreundliche Nutzung» (7). Zur ersten Ebene gehören Arten, die auf gezielte Fördermassnahmen angewiesen sind – etwa die Segler, bei denen der Schutz der Brutstätten zentral ist. Die zweite umfasst Arten, die hauptsächlich in Schutzgebieten vorkommen, darunter viele Feuchtgebietsarten. In der dritten Ebene finden sich Arten, die auf eine biodiversitätsfreundliche Nutzung der Normallandschaft angewiesen sind. Zusätzlich wurde der Handlungsbedarf definiert: Bei 15 Arten – darunter Ziegenmelker, Turteltaube und Steinkauz – ist er besonders hoch.

Auch insgesamt bleibt der Handlungsbedarf nach wie vor gross. **MS**

**Aktualisierte Liste:** [bit.ly/4nlXh21](https://bit.ly/4nlXh21)

## Solarinitiative jetzt unterschreiben!

Die Solarenergie ist hierzulande die erneuerbare Energieform mit dem grössten ungenutzten Potenzial. Es gibt in der Schweiz genügend geeignete Dächer und Fassaden, um mehr als den heutigen Strombedarf mit Solarenergie zu decken. Die Solar-Initiative fordert, dass bei allen Neubauten und grossen Umbauten Solaranlagen angebracht werden. Spätestens 15 Jahre nach Annahme der Initiative soll dieser Standard auch für bestehende Gebäude gelten. Der Bund kann den Prozess

finanziell unterstützen. Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen oder bei denen die Installation einer Anlage unverhältnismässig wäre, sind ausgenommen. Solaranlagen an Fassaden und auf Dächern von Gebäuden weisen kaum Risiken für die Biodiversität auf. BirdLife unterstützt die Solar-Initiative und empfiehlt, den Unterschriftenbogen online herunterzuladen und gleich zu unterschreiben – besten Dank! **RED.**

**Unterschriftenbogen:** [solar-initiative.info](https://solar-initiative.info)



Löffler. © Beat Rüegger

## Ältere Löffler brüten besser

Forschende haben anhand von beringten Löfflern in der Camargue (F) untersucht, wie das Alter der Vögel den Brutzeitpunkt beeinflusst und wie sich dies wiederum auf die Fitness der Küken auswirkt. Sie konnten nachweisen, dass ältere Vögel früher brüten. Der Nachwuchs dieser erfahrenen Eltern hatte im Vergleich zum Nachwuchs von jüngeren Eltern zudem eine bessere körperliche Verfassung. Erstere nahmen dann auch eine anspruchsvollere Zugroute, überquerten also eher das Mittelmeer und die Sahara, als die später geschlüpften Artgenossen. Ein Löffler-Baby mit den besten Lebenschancen schlüpft gemäss der Studie Ende April, betreut von ca. zehnjährigen Eltern. **VM**

Ferreira et al. (2025) in: *Journal of Avian Biology*. doi.org/10.1002/jav.03387

## Flüsse werden wärmer

Die Temperaturen der Schweizer Gewässer sind aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Forschende der Eawag und der Uni Basel haben nun mittels Daten von 82 Abflussmessstationen untersucht, wie sich die Flüsse künftig erwärmen. Demnach werden bis zum Ende des Jahrhunderts die Wassertemperaturen der Schweizer Flüsse um bis zu 3,5 Grad ansteigen, wenn keine Klimaschutzmassnahmen ergriffen werden. Dabei sind die Flüsse in den Alpen besonders stark betroffen. **DPO**

Vinnå et al. (2025) in: *EGUsphere*. doi.org/10.5194/egusphere-2024-3957

## Seltenster Storch der Welt brüdet wieder auf Sumatra

Im Herzen der indonesischen Insel Sumatra liegt das Schutzgebiet Hutan Harapan. Hier wurde vor kurzem erstmals seit Jahrzehnten wieder ein Höckerstorch-Nest entdeckt. Es ist das erste dokumentierte Nest der Art auf Sumatra seit 1989. Der Höckerstorch ist stark gefährdet und mit weltweit nur noch 300 bis 1750 erwachsenen Vögeln die seltenste Storchentart der Welt. Die grösste Bedrohung für den Höckerstorch ist der Lebensraumverlust: Die Abholzung für Palmöl-Plantagen, der Bau von Strassen und der Bergbau zerstören den Regenwald. Dass der seltene Storch nun in Hutan Harapan brüdet zeigt, wie wichtig der Schutz und die Wiederherstellung von Regenwäldern ist. Die 1000 km<sup>2</sup> grosse Region beherbergt einen der letzten Tieflandregenwälder Sumatras und ist ein Refugium für zahlreiche gefährdete Arten wie Sumatra-Tiger, Sumatra-Elefanten und Nashornvögel. BirdLife Schweiz hat mit NABU/BirdLife Deutschland und RSPB/BirdLife UK die Errichtung dieses



Seltener Höckerstorch. © mauritius images

Schutzgebiets finanziell unterstützt und somit ermöglicht, dass der Höckerstorch hier wieder brüdet (siehe Ornis 4/12). Vor Ort setzt sich die BirdLife-Organisation Burung Indonesia für den wertvollen Tieflandregenwald ein, der nach wie vor durch Abholzung und Infrastrukturprojekte gefährdet ist. **DPO**

## UNESCO drängt auf Schutz der Doñana

Der Nationalpark Coto de Doñana im Südwesten Spaniens ist eines der bedeutendsten Feuchtgebiete Europas und ein UNESCO-Weltnaturerbe. Doch in den Sümpfen herrscht seit Jahren Wassermangel: So trockneten 2023 und 2024 die grossen Lagunen vollständig aus. Das UNESCO-Welterbekomitee kritisiert nun Spanien für den ungenügenden Schutz des Nationalparks: Es fordert die Regierung dazu auf, bis Februar 2026 einen aktualisierten Schutzbericht vorzulegen. Sonst droht die Doñana auf die Liste des gefährdeten Welterbes gesetzt zu werden. Der Nationalpark ist ein wichtiger Lebensraum für Tausende von Zugvögeln und eine Vielzahl gefährdeter Arten. Er leidet seit Jahren unter der intensiven Landwirtschaft rund um den Park. Dabei wird insbesondere für den Anbau von Erdbeeren legal und illegal Grundwasser entnommen. Zusätzlich verschärft der Klimawandel mit Dürreperioden die Wasserkrise. **DPO**

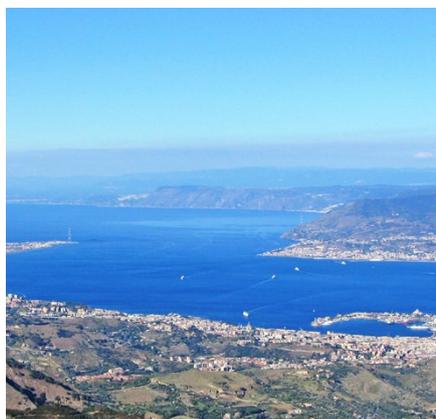
### Blinzelnde Wasseramseln

Wasseramseln leben an rasch fliessenden Bächen. Wie alle Singvögel verteidigen sie ihr Revier mit Gesang. Ist das Rauschen des Baches aber zu laut, erschwert das die Kommunikation. Forschende haben nun festgestellt, dass die Vögel in diesem Fall auf eine andere Strategie setzen: Sie blinzeln mit ihren weissen Augenlidern, die sich deutlich vom dunkelbraunen Gefieder abheben. Sind Artgenossen in der Nähe, neigen sie dazu, häufiger zu blinzeln. **DPO**

De Framond et al. (2025) in: *Current Biol.*, doi.org/10.1016/j.cub.2025.07.049

## Geplante Hängebrücke nach Sizilien gefährdet Zugvögel

Seit Jahrzehnten wird in Italien kontrovers über den Bau einer Hängebrücke diskutiert, die Sizilien mit dem italienischen Festland verbinden soll. Planungen wurden immer wieder in Angriff genommen und gekippt. Doch nun steht das umstrittene Projekt vor der



Meerenge von Messina. © Edd48, CC BY-SA 3.0 via Wikimedia.

Umsetzung: Die italienische Regierung hat dem Bau der Brücke über die Meerenge von Messina zugestimmt. Mit einer Spannweite von 3,3 km wäre es die längste Hängebrücke der Welt. Die Fertigstellung ist für 2032 geplant. LIPU/BirdLife Italien und zahlreiche weitere Umweltverbände kritisieren das Bauprojekt und haben Beschwerde bei der Europäischen Kommission eingelegt. Denn über die Meerenge von Messina verläuft eine der drei wichtigsten Zugvogelrouten im Mittelmeerraum. Zudem beherbergt das Gebiet mehrere Natura-2000-Gebiete. Die Umweltverbände befürchten, dass einerseits tausende Vögel an der Brücke verenden und andererseits Rastgebiete von Zugvögeln zerstört würden. Sie kritisieren, dass für die Umweltstudien veraltete Daten verwendet und die Folgen für das Ökosystem nicht ausreichend untersucht wurden. **DPO**



Werden nach wie vor häufig vergiftet: Gänsegeier. © Patrick Donini

mit 2894 vergifteten Vögeln, 24 davon in der Schweiz. Am häufigsten wurden Mäusebussarde, Gänsegeier, Seeadler und Rotmilane vergiftet. Die Hotspots befinden sich im Mittelmeerraum. 41 verschiedene Substanzen wurden nachgewiesen, besonders oft Carbofuran. Zwar wurde das Insektizid von der EU bereits 2007 verboten, es wird aber immer noch als gängiges Vergiftungsmittel benutzt. Geier und andere Aasfresser sind besonders oft davon betroffen. Aber auch passive Vergiftungen sind immer noch ein Thema: Beispielsweise wenn ein Turmfalke eine vergiftete Maus erwischt und frisst. Die Vergiftungen betreffen nicht nur gefährdete Arten, sondern schädigen in der Folge ganze Ökosysteme. Dabei bleiben die meisten Vergiftungsfälle unentdeckt. Die Studienautoren plädieren daher für eine umfassendere Überwachung aller von Vergiftungen betroffenen Greifvogelarten, insbesondere der häufig gemeldeten Arten. **VM**

Buij et al. (2025) in: Journal of Raptor Research. doi.org/10.3356/jr2373

## Giftige Gefahr für Greifvögel

Greifvogelvergiftungen haben in den letzten Jahren zwar abgenommen, doch das Problem ist längst nicht vom Tisch. Die Wanderfalken-Vergiftungsfälle in Basel (siehe Ornis 1/24) zeigen etwa, dass die Verfolgung von Greifvögeln auch in der Schweiz nach wie vor ein

Thema ist. Anderswo in Europa sind Vergiftungen ebenfalls gang und gäbe. Forschende haben nun Greifvogelvergiftungen aus 22 europäischen Ländern zwischen 1996 und 2016 ausgewertet und eine Übersicht erstellt: Sie registrierten in diesem Zeitraum 2121 Fälle



## Ornis junior

### Das perfekte Geschenk für junge Naturfans!

- Die schönste Zeitschrift für alle Naturfreunde ab etwa 7 Jahren
- mit wunderbaren Artikeln über die einheimische Natur
- mit Comic, Rätseln, Basteltipps etc.
- 28 Seiten, 4x pro Jahr

Bestellen Sie Ihr Abo unter [birdlife.ch/ornisjunior](http://birdlife.ch/ornisjunior) oder Tel. 044 457 70 20



Jetzt bestellen!